



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11525**  
Datum: 05.03.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Andreas Schachtschneider  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2013	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur  
Schulentwicklungsplanung Grundschulen nördliche Innenstadt von Halle  
(Saale)**

1. Welche Lösungsvorschläge hat die Verwaltung, um die unbefriedigende Situation an den Grundschulen in der nördlichen Innenstadt zu ändern?
2. Welche Rolle spielt in den Überlegungen die Schule am Weidenplan?
3. Welchen zeitlichen Rahmen setzt sich die Verwaltung für die Strukturlösung?

gez. Andreas Schachtschneider  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13.03.2013

**Sitzung des Stadtrates am 27.03.2013**

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur  
Schulentwicklungsplanung Grundschulen nördliche Innenstadt von  
Halle (Saale)**

**Vorlagen-Nummer: V/2013/11525**

**TOP: 9.3**

**Antwort der Verwaltung:**

Vorbemerkung:

Die Frage zielt auf einen früheren Prüfauftrag an die Verwaltung, der mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2012/13 (Vorlage-Nr. V/2011/09930) bereits gestellt worden ist. Das Ergebnis dieses Auftrags wurde dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Vorlage-Nr. V/2012/10911, Anlage 1) zur Kenntnis gegeben.

Die nachfolgenden Antworten ergänzen diesen Bericht zum Prüfauftrag. Sie stellen den aktuellen Stand dar, über den in den Sitzungen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 12.2.2013 und 6.3.2013 durch die Verwaltung informiert wurde.

Die Verwaltung sieht bezugnehmend auf den Prüfbericht die Eröffnung einer Grundschule am Standort Universitätsring 21 nicht als zielführend an. Grund dafür sind die bestehenden baulichen Probleme, welche mit der Eröffnung an diesem sowie an erforderlichen Ersatzstandorten nötig wären, um das Problem des steigenden Schüleraufkommens in diesem Stadtgebiet zeitnah lösen zu können.

**1. Welche Lösungsvorschläge hat die Verwaltung, um die unbefriedigende Situation an den Grundschulen in der nördlichen Innenstadt zu ändern?**

Der Bedarf an Grundschulplätzen in der Stadt Halle und insbesondere in der nördlichen Innenstadt steigt seit 2011 bis 2020 stetig an. Anschließend sinkt der Bedarf nach den vorliegenden Prognosen (*5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, ISW-Studie zur voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfes an kommunaler Bildungsinfrastruktur vom März 2012 in Verbindung mit der empirica-Studie von 2009*) jedoch in einer flachen Kurve. Mit dem Bedarfsanstieg werden die Kapazitätsgrenzen an den einzelnen Standorten mehr oder weniger stark überschritten.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten, dem steigenden Bedarf gerecht zu werden:

- a) Veränderung der Schulbezirke betroffener Grundschulen

- b) Erweiterung des Raumbestandes an den betreffenden Grundschulen durch
  - b1) Neubau von Gebäudeteilen
  - b2) Rückführung von Unterrichtsräumen im Schulgebäude, welche zurzeit nicht durch die Schule genutzt werden
- c) Erweiterung der Kapazitäten durch Neueröffnung einer weiteren Grundschule im betroffenen Stadtgebiet
- d) Erhöhung der Auslastung der vorhandenen Kapazitäten

Für die Umsetzung der Varianten wären folgende Voraussetzungen erforderlich:

zu a) Um weiterhin eine relativ wohnortnahe Beschulung im Grundschulbereich zu sichern, ist eine Veränderung nur innerhalb eines bestimmten Bereiches möglich. Aufgrund der Gesamtentwicklung der Schülerzahlen im innerstädtischen Raum und der allgemeinen Auslastung der in diesem Bereich vorgehaltenen Grundschulen sind Schulbezirksveränderungen nicht zielführend. Kapazitätsreserven bestehen derzeit in begrenztem Umfang in den städtischen Randlagen bzw. in den Stadtvierteln Halle-Neustadt und Silberhöhe.

zu b1)

- Die Größe der vorhandenen Schulgrundstücke muss geeignet sein, um einen Erweiterungsbau gemäß der baurechtlichen Bestimmungen umsetzen zu können.
- Die Realisierung muss kurzfristig (innerhalb der nächsten 2- 3 Jahre) erfolgen.
- Zur Umsetzung ist die kurzfristige Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Bauplanung und Baudurchführung erforderlich.
- Die Bereitstellung dieser Mittel muss aus städtischen Eigenmitteln gesichert werden, da die Einbindung einer entsprechenden Maßnahme in ein Förderprogramm (z.B. STARK III, 2. Förderperiode) ggf. die Realisierung in der erforderlichen Zeit nicht sichern kann.

zu b2)

Mehrere Schulgebäude werden zurzeit gemeinsam von einer Grundschule und einem Hort genutzt.

Mit einer Rückführung von aktuell durch den Hort belegten Räumen in die Verfügbarkeit der Grundschule, kann in der Regel der Unterrichtsbedarf in den nächsten Jahren gesichert werden.

In Folge einer solchen Veränderung könnte aber die Bereitstellung von grundschulnahen Hortplätzen wiederum nicht gewährleistet werden.

Da beide Aufgabenbereiche (Sicherung des Schulbedarfes und Sicherung des Betreuungsangebotes Hort) zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehören, ist demnach auch diese Maßnahme nicht zielführend.

zu c) Um das Schulangebot durch die Eröffnung einer neuen Grundschule extensiv zu erweitern, bedarf es eines Grundstückes, auf welchem ein entsprechender Schulneubau realisiert werden könnte. Darüber hinaus ist die Finanzierung der Bauplanung und Baudurchführung kurzfristig sicher zu stellen. Beide Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben, sodass auch eine diesbezügliche Umsetzungsvariante keine Lösung bringen würde. Alternativ zum Neubau wäre auch die Nutzung eines leer stehenden Schulgebäudes im entsprechenden Stadtgebiet oder die Umnutzung eines Schulgebäudes, welches durch eine andere Schule genutzt wird, möglich. Im Bereich der nördlichen Innenstadt gibt es kein leerstehendes Schulgebäude, welches für die Einrichtung einer neuen Grundschule genutzt werden könnte. Um neben der wohnortnahen Beschulung der Grundschüler auch eine zumutbare Beschulung an den weiterführenden Schulen im jeweiligen Stadtgebiet sicher zu stellen, kann auch im Bereich anderer Schulformen nicht auf bestehende Objekte verzichtet werden. Lediglich im Bereich der Berufsbildenden Schulen kann ein

Standort für eine Neueinrichtung einer Grundschule geschaffen werden.  
Die dazu erforderlichen Kriterien sind in der Beantwortung der Frage 2 dargestellt.

- zu d) Die Erhöhung der Auslastung vorhandener Kapazitäten im Grundschulbereich ist auf Grund rechtlicher Regelungen über die Dauer des Schultages hinaus an Grundschulen nicht möglich.  
Somit kommt nur eine intensivere Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten bzw. ein abgestimmtes Nutzungskonzept zwischen Grundschule und Hort zur Doppelnutzung der vorhandenen Kapazitäten in Frage. Ggf. macht ein solches Vorhaben Veränderungen pädagogischer Konzepte der Grundschule aber zum Teil auch der Horte bis hin zum Verzicht auf bestimmte Beschulungs- und Betreuungsmodelle erforderlich.  
Auf Grund der in den Punkten a) bis c) dargelegten Problemstellungen ist seitens der Verwaltung dies die **einzige kurzfristig umsetzbare Variante**.  
Voraussetzung hierfür ist aber die Bereitschaft aller Beteiligten, gemeinsam einen (ggf. befristeten) Kompromiss für eine solche Lösung zu finden.

## 2. Welche Rolle spielt in den Überlegungen die Schule am Weidenplan?

Das Schulobjekt Universitätsring 21 (ehemals Weidenplanschule) ist ein Standort der Berufsbildenden Schulen (BbS) V Halle für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik. Dieser Standort im Bereich der nördlichen Innenstadt ist der einzige, der für eine Umnutzung als Grundschule in Frage kommen könnte.

In der Anlage 1 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle für das Schuljahr 2013/14 (Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012 – Vorlagen-Nr. V/2012/10911) wurde im Ergebnis eines Prüfauftrages durch die Verwaltung die Eignung des Objektes Universitätsring 21 dargelegt.

Die Größe der Schulanlage insgesamt sowie der bauliche Zustand (mangelhafter Brandschutz, aufsteigende Nässe im Kellerbereich) führten zu der Empfehlung, die Neueröffnung einer Grundschule an diesem Standort nicht weiter zu verfolgen.

Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass die für die Neueröffnung an diesem Standort erforderlichen Voraussetzungen nicht in einem vertretbaren Zeitraum finanziert und hergestellt werden können.

Dies betrifft nicht nur die bauseitige Herstellung des Objektes Universitätsring 21 als Grundschule (Ausbau der berufsspezifischen Fachkabinette der BbS, Brandschutzertüchtigung, Gebäudetrockenlegung, etc.), sondern vorrangig auch die Schaffung eines geeigneten Ersatzstandortes für die Berufsbildende Schule.

Obwohl in anderen Stadtteilen leerstehende Schulgebäude kapazitätsmäßig geeignet wären, die Bildungsgänge und Ausbildungsberufe der BbS am Standort Universitätsring aufzunehmen, bedarf es auch an diesen Objekten umfangreicher Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, um sie nach mehreren Jahren des Leerstandes wieder als Schulstandorte nutzen zu können.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln und den vorhandenen Möglichkeiten der zeitlichen Einordnung dieser Maßnahmen in das laufende Förderprogramm STARK III kann nicht gewährleistet werden, dass das Objekt Universitätsring 21 zeitnah durch die BbS freigezogen und für die Bedingungen der Grundschule hergerichtet werden kann.

Neben dem Standort Universitätsring 21 werden durch die BbS V noch die Standorte Rainstraße 19 und Klosterstraße 9 genutzt. Beide Standorte sind ausgelastet und können keine Bildungsgänge aus dem Objekt Universitätsring 21 zusätzlich aufnehmen.

Hinzu kommt, dass der Standort Rainstraße stark sanierungsbedürftig ist. Die diesbezüglich vorgesehene Umsetzung des Standortes Rainstraße in das Objekt Universitätsring musste aber wegen der auch hier vorhandenen Baumängel und einer damit verbundenen eingeschränkten Nutzbarkeit verschoben werden.

### **3. Welchen zeitlichen Rahmen setzt sich die Verwaltung für die Strukturlösung?**

Die Prognosen der Schülerzahlentwicklung gehen davon aus, dass ab Schuljahr 2018/19 ein moderater Rückgang der Schülerzahlen im Grundschulbereich einsetzen wird. Die Gesamtschülerzahl an den Grundschulen wird sich bis zum Schuljahr 2025/26 voraussichtlich wieder auf das derzeitige Niveau reduzieren.

Wie bereits ausgeführt, ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei Nutzung von Förderprogrammen eine wirksame Veränderung nicht vor 2017 realistisch.

Um den Bedarf jedoch kurzfristig sicherzustellen sind folgende Maßnahmen geplant bzw. befinden sich bereits in der Umsetzung:

Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“

- Brandschutztechnische Herrichtung des Objektes im Jahr 2013, um die Nutzbarkeit aller Räume zu sichern (2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage-Nr. V/2012/10587 vom 27.06.2012))
- Prüfung der Einordnung eines Hortneubaus auf dem Schulgelände in das Förderprogramm STARK III (Realisierung bis 2016 geplant)

Grundschule „Karl-Friedrich Friesen“

- Brandschutzgrundsicherung einschließlich Kellertrockenlegung im Jahr 2014, um die Nutzbarkeit aller Räume zu sichern (2. Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage-Nr. V/2012/10587 vom 27.06.2012))

Grundschule „Albrecht Dürer“ und Grundschule „Hans Christian Andersen“

- Bestandteile des Stadtratsbeschlusses zur Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III - EFRE, Phase 2 (Vorlage-Nr. V/2012/11129 vom 21.11.2012)
- |                |             |
|----------------|-------------|
| Vorbeantragung | 2013        |
| Beantragung    | 2014        |
| Realisierung   | 2015 - 2016 |

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen bis ca. 2017/2018 unter paralleler Umsetzung einer optimierten Raumnutzung in den einzelnen Schulobjekten der Bedarf im Bereich der nördlichen Innenstadt gesichert werden kann.

Eine grundlegende Strukturveränderung ist damit jedoch nicht verbunden.

Eine Strukturveränderung würde nach derzeitigem Stand ebenfalls nicht vor 2017 umfassend realisierbar sein.

Abschließend lässt sich zusammenfassen: Der derzeitige Verzicht auf den Standort Weidenplanschule (Universitätsring 21) als zusätzlichen Grundschulstandort ergibt sich nicht in erster Linie aus der Sicht des Bedarfes aus der Schulentwicklungsplanung sondern aus den Problemen der bauseitigen Herstellung eines geeigneten Ausweichstandortes für die BbS und der bauseitigen Herrichtung der Weidenplanschule in einem Zeitfenster, in dem die Probleme gelöst werden könnten.

Auf Grund der insgesamt steigenden Schülerzahlen im Stadtgebiet und insbesondere auch des anhaltenden Anstieges der Schülerzahlen im Bereich der weiterführenden Schulen über das Jahr 2020 hinaus, muss auch unter dem Aspekt begrenzter finanzieller Möglichkeiten für Strukturveränderungen das Schulnetz insgesamt, alle Schulformen und alle Standorte betrachtet und berücksichtigt werden.

Tobias Kogge  
Beigeordneter